

**Am Anfang ist der Preis**, wer aber am falschen Ende spart, erfährt schnell:  
Immer wenn's kracht, kommt es vor allem auf die **Leistung** an.  
Acht Hinweise für den preisbewussten Autofahrer.

### **Kfz-Haftpflicht so hoch wie möglich**

Der Schutz ist für jeden Autofahrer Pflicht. Ohne wird sein Auto gar nicht erst zugelassen. Die Haftpflicht deckt unter anderem Ansprüche ab, die Unfallgegner geltend machen können, wenn sie bei einem Unfall zu Schaden gekommen sind, also etwa Arzt- und Behandlungskosten oder lebenslange Renten. Wer sich nur auf den Pflichtversicherungsschutz verlässt, riskiert im Fall eines schweren Unfalls einen finanziellen Super-Gau. **Ein guter Tarif muss deshalb mindestens 50, am Besten aber 100 Millionen Euro Deckungssumme enthalten.**

### **Mallorca-Police einschließen**

Für Urlauber ein Muss: Der zu Hause gewählte Haftpflichtschutz sollte auch für einen Mietwagen im Ausland gelten. Die Mallorca-Police greift immer, wenn sich ein Versicherungsnehmer im Ausland einen Leihwagen nimmt. Sie stockt den Schutz des Touristen auf heimischen Standard auf und gehört, zu den wichtigsten Polices überhaupt. Weil die Deutschen so gern nach Mallorca reisen und sich dort oft einen Mietwagen nehmen, ist der Ausdruck „Mallorca-Police“ entstanden. **Die Extra-Versicherung ist nicht auf die Insel oder Spanien beschränkt.**

### **Grobe Fahrlässigkeit einschließen**

Der Versicherer sollte auch dann bezahlen, wenn der Kunde einmal nicht optimal reagiert oder sogar einen schweren Fehler begangen hat. Eine Rundumsorglos-Police schreibt deshalb den Verzicht auf den so genannten Einwand der groben Fahrlässigkeit fest. Mit anderen Worten: Der Versicherer kann die Zahlung auch dann nicht verweigern, wenn sich der Kunde etwas hat zuschulden kommen lassen. Und schließlich ist kein Autofahrer vor groben Schnitzern und Fehlern am Steuer gefeit. Zum Beispiel, wenn er eine rote Ampel oder ein Stoppschild überfährt und verunglückt. Wer in solchen Fällen darauf verzichtet hat, auch grobe Fahrlässigkeit zu versichern, muss allerdings damit rechnen, dass die Assekuranz den Kunden zumindest für einen Teil des Schadens selbst aufkommen lassen. Weiteres Problem: Eine klare Rechtsprechung, wie hoch diese Eigenleistung im Ernstfall sein muss oder darf, gibt es bislang noch nicht. **Einige billige Basis-Online-Tarife behalten sich deshalb drastische Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit vor.** Wer Rechtssicherheit haben will, sollte deshalb auf Nummer sicher gehen.

### **Rabattschutz einschließen**

Den persönlichen Schadenfreiheits-Rabatt retten, wo immer es geht. Wer sich einen Rabattschutz leistet, kauft damit eine Art Freischuss-Joker für den Ernstfall und erspart sich in der Regel die Beitragserhöhung nach einem selbstverschuldeten Unfall. Der Schutz sorgt dafür, dass Autofahrer nicht in eine schlechtere Schadenfreiheitsklasse zurückgestuft werden. Rückstufungen sind meist mit empfindlich höheren Prämien verbunden. Der Joker kostet den Aufpreis von etwa 10 bis 15 Prozent des Beitrags. Wer schon einen hat, sollte darauf achten, dass die Vergünstigung beim Anbieterwechsel nicht verloren geht. Sehr günstige Polices sehen oft besonders schmerzhafte Rückstufungen vor. Um kostspielige Fehler beim Anbieterwechsel zu vermeiden, sollten Kunden vor einem Übertritt einen Blick auf die Rückstufungstabelle der Zielgesellschaft werfen. **Nicht zu verwechseln mit einem Rabattretter, der erst ab Schadenfreiheitsklasse 25 für eine nur geminderte Rückstufung in die SF 20 sorgt.**

### **Neuwertversicherung einschließen**

Für Käufer von Neuwagen ist es wichtig, wie lange nach dem Kauf der Versicherer den Neuwert ersetzt, falls er mit dem Auto einen Totalschaden baut oder der Wagen gestohlen wird. Die Neupreis- oder Kaufpreisentschädigung ist vielfach Standard, gilt aber oft nur sechs Monate lang. In dieser Zeit gleicht sie Wertebußen aus. Ein wichtiger Faktor: Denn bereits direkt nach dem Kauf verliert ein neues Auto 20 Prozent an Wert. **Nach einem Unfall mit Totalschaden bekommt der Halter nur Schadenersatz in Höhe des Marktwerts – und damit viel zu wenig für ein nagelneues Auto.**

### **Schutz vor Kühen und Schweinen**

Die Kaskoversicherung zahlt aber nur für Unfälle, die durch einen Zusammenstoß mit Haarwild verursacht wurden. Eine optimale Police deckt nicht nur Wildunfälle ab, sondern zahlt auch dann, wenn Schäden durch Kollisionen mit anderen Tieren entstehen. Zudem sollte sich auch für die Instandsetzung aufkommen, wenn mal wieder ein Marder zugeschlagen hat. **Wer mit Nutztieren wie einem Schaf, einer Kuh oder einem Pferd kollidiert, geht dagegen leer aus – obwohl ein Zusammenstoß mit ihnen ebenfalls erhebliche Schäden, oft sogar einen Totalschaden verursacht.** Es kann zudem attraktiv sein, nicht nur den eigentlichen Schaden durch den Marderbiss zu versichern, sondern dafür Sorge zu Tragen, dass zusätzlich noch Folgeschäden - also nicht nur der Öl- oder Kühlenschlauch übernommen werden.

### **Keine Werkstattbindung**

für Neu-, Leasing- oder kreditfinanzierte Wagen. Der Spartarif-Baustein kann sie teuer zu stehen kommen. **Schlimmstenfalls geht die Neuwagengarantie flöten, Leasing- oder Finanzierungsverträge werden aufgekündigt.** Für Tarife mit Werkstattbindung gibt es zwar bis zu 20 Prozent Rabatt. Das Schadensmanagement liegt jedoch allein in der Hand des Versicherers. Das ist meist fatal für Neuwagenbesitzer. Für Kulanzleistungen verlangt der Hersteller nämlich den Besuch von Vertragswerkstätten. Das ist dann nicht mehr gewährleistet. Richtig in die Bredouille kommen auch Leasing- oder Kreditnehmer. Deren Verträge legen in der Regel klar fest, dass Instandsetzungen und Checks ausschließlich in einer vom Hersteller autorisierten Werkstatt gemacht werden dürfen. Und dagegen wird mit der Klausel der Werkstattbindung eindeutig verstoßen. Mögliche Folge: Leasinggeber oder Geldinstitut kündigen mit sofortiger Wirkung.

### **GAP-Deckung einschließen**

Die optimale Police für Neuwagenbesitzer oder Halter, die ihr Fahrzeug geleast oder finanziert haben, schließt die GAP-Deckung ein. Aus dem Englischen: "gap" bedeutet soviel wie "Lücke". Bei einer Kaskoversicherung wird im Schadenfall nach dem Wiederbeschaffungswert abgerechnet. Bei Leasing- oder kreditfinanzierten Fahrzeugen ist das jedoch problematisch, da zum Zeitpunkt des Leasing/Finanzierung der Wert des Fahrzeugs geringer ausfällt als der Ablösewert. Neuwagen unterliegen in den ersten Monaten einem höheren Wertverlust als in späteren Monaten. Bei einem Leasing/Finanzierung wird der Wertverlust jedoch kontinuierlich auf die Laufzeit verteilt. Damit liegen erst zum Ende Leasing/Finanzierung der Wiederbeschaffungswert und Ablösewert auf einer Höhe. Fakt ist, dass bei einem Totalschaden oder Diebstahl der Leasing/Finanzierung-nehmer gegenüber der Leasing/Finanzierung-Bank den Ablösewert ersetzen muss. **Die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Ablösewert bezeichnet genau die Lücke, die die GAP-Deckung ausgleicht.**